Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1886)

Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 32. Samstag den 7. August 1886.

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. –
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
für das Ausland:
Halbjährlich Fr. 6. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"

Briefe und Gelder
franko

Die Privat-Lehranstalten der katholischen Centralschweiz. *)

1. Das **„Collegium Maria-Hilf"** in **Schwyz** zählte im abgelaufenen Schuljahr **267** (am Schluße des Schuljahres noch 238) Zöglinge: 26 im deutschen, 18 im italienischen und 22 im französischen Vorbereitungscurse; 60 Realschüler in 3 Klassen, 118 Lateinschüler in 6 Klassen und 23 Lyceisten. Hievon befanden sich 200 im Pensionate. Das Schuljahr 1885/86 wurde am 25. Juli geschlossen, das nächste Schuljahr beginnt den 5. Oktober.

* * *

2. Die **„Lehr- und Erziehungs-Anstalt des Benediktiner-Stiftes"** in **Einsiedeln** zählte **251** (letztes Jahr 250) Zöglinge: 213 in den 6 Lateinklassen und 38 in den beiden philosophischen Cursen. Hievon befanden sich 185 im Pensionate. Das Schuljahr wurde am 26. Juli geschlossen, das nächste Schuljahr beginnt am 7. Oktober. — Dem Jahresberichte ist, aus der Feder des hochw. P. Gabriel Meier, Professor der Geschichte, ein Programm „Die sieben freien Künste im Mittelalter", I. Theil, beigegeben.

* * *

3. Die **„Kantonal-Lehranstalt"** in **Sarnen** (die wir nur im Hinblick auf das mit ihr verbundene Convict unter die Privat-Lehranstalten zählen) hatte **140** Zöglinge (letztes Jahr 152): 28 in den beiden Realklassen und 112 in den 6 Gymnasialklassen. Im Pensionate befanden sich 105 Zöglinge. Das Schuljahr wurde am 25. Juli geschlossen, das nächste Schuljahr beginnt am 7. Oktober. Die Beilage des Jahresberichtes, „Quintus Horatius Flaccus, der patriotische Sänger", ist von hochw. P. Augustin Grüninger, O. S. B. Rektor.

* * *

4. Das **„Gymnasium des Benediktinerstifts"** in **Engelberg** zählte in 6 Klassen **81** Zöglinge, letztes Jahr 77. (Laut „Ostschw.")

* * *

5. Die **„Lehr- und Erziehungsanstalt" der PP. Kapuziner** in **Stans** zählte **87** Zöglinge (letztes Jahr 80): 2 im Vorbereitungscurse und 85 in den 5 Lateinklassen. Von den Zöglingen waren 64 Interne und 23 Externe. Das Schuljahr wurde den 21. Juli geschlossen, das nächste Schuljahr beginnt den 7. Oktober.

* * *

6. Das **„Knaben-Pensionat bei St. Michael** in **Zug** zählte **75** Zöglinge (letztes Jahr 66), von denen drei die städtische Primarschule, 24 den französisch-italienischen Vorcurs, 41 die Sekundar- und 77 die Industrieschule, resp. das Gymnasium besuchten. Das Schuljahr wurde geschlossen den 23. Juli, das nächste Schuljahr beginnt den 4. Oktober.

* * *

7. Das im Jahr 1879 gegründete und mit dem „Knaben-Pensionat bei St. Michael" verbundene „Freie kathol. **Lehrerseminar"** in **Zug** zählte in 3 Cursen 39 Zöglinge (letztes Jahr 36), so daß sich die Zahl der Pensionäre bei „St. Michael" im Ganzen auf 114 belief.

* * *

8. Von den kathol. Töchterpensionaten der Centralschweiz liegt uns nur der Jahresbericht (in deutscher und französischer Sprache) des **„Töchterpensionates und Lehrerinnenseminars"** von **Menzingen**, sowie derjenige des Institutes **„Stella Maris"** in **Rorschach** vor.

Das Menzinger Pensionat weist die Zahl von **249** (letztes Jahr 242) Zöglingen auf. Davon befanden sich

im Haushaltungs-Curs (3 Abtheil.)	59
im Vorbereitungs-Curs (4 Klassen)	55
in 2 Realklassen	45
im *«Cours en langue française»*, in welchem sämmtliche Fächer ausschließlich in französischer Sprache behandelt werden (3 Abtheil.) . . .	25
in den 3 Cursen des Lehrerinnenseminars . . .	65

Das Schuljahr wurde am 11. August geschlossen, das nächste Schuljahr beginnt den 21. Oktober. Pensionspreis 400 Fr.

Das Rorschacher Pensionat, von Lehrschwestern aus dem Institute in Menzingen geleitet, zählte **109** (letztes Jahr 98) Zöglinge, davon 71 Interne und 38 Externe. Die Anstalt umfaßt einen Vorcurs, 3 Realcurse und einen sog. Haushaltungs- oder Industriecurs. Das Sommersemester schließt 30. August; das nächste Wintersemester beginnt den 18. Oktober 1886.

*) Vergl. die letztjährige Uebersicht „Schw. K.-Ztg." 1885, Nr. 33, S. 257.

Pius-Vereinsfest in Altdorf.

In der Juni-Nummer der „Pius-Annalen" hatte der Centralpräsident des Piusvereins, Herr Adalbert Wirz, folgende „Anzeige" veröffentlicht: „Die dießjährige Generalversammlung des Schweizerischen Piusvereines wird Dienstag, den 17., Mittwoch, den 18. und Donnerstag, den 19. August in Altdorf stattfinden. Das Festprogramm wird in der nächsten Nummer der „Pius-Annalen" veröffentlicht werden.

Schon heute richten wir an die Vereinsmitglieder die herzliche und dringende Einladung, sich möglichst zahlreich an unserm Feste zu betheiligen. Namentlich werden die Orts-, Kreis- und Kantonalvereinsvorstände ersucht, dafür besorgt sein zu wollen, daß ihre Verbände an der Generalversammlung eine angemessene Vertretung finden. Es unterliegt gar keinem Zweifel, sondern es ist eine für uns völlig verbürgte Thatsache, daß der Piusverein im Urnerlande eine sehr sympathische Aufnahme und eine entgegenkommende Gastfreundschaft finden wird. Diese Gefühle, welche die festgebende Bevölkerung bethätigt, sollen wir dadurch erwiedern, daß wir uns in möglichst großer Zahl an der Vereinsversammlung betheiligen.

Das Jahresfest ist jeweilen der Mittel- und Brennpunkt für die Bethätigung des Vereinslebens. Hier werden die großen Aufgaben besprochen, an deren Lösung unser Verein mitarbeiten will. Hier ist der Herd der Begeisterung, deren wir bedürfen, um das unserer Vereinsthätigkeit vorgesteckte Ziel zu erreichen. Man hat in den letzten Jahren zuweilen über mangelhafte Betheiligung an unsern Jahresversammlungen geklagt. Diese Klagen müssen verstummen; denn insofern sie begründet sind, bilden sie kein rühmliches Zeugniß für den Eifer und die Hingebung der Vereinsmitglieder. Man kann mit einer gewissen Berechtigung sagen, die Jahresversammlung bilde einen Gradmesser für die im Vereine pulsirende Lebenskraft.

Auf Freund und Gegner müßte es einen schlimmen Eindruck machen, wenn unsere Jahresfeste sich keines zahlreichen Besuches zu erfreuen hätten. Es müßte dieß die Vermuthung erwecken, es gehe mit unserer Vereinsthätigkeit abwärts. Hinwieder gewährt eine große, von wahrer Begeisterung für die edlen Ziele ihres Strebens durchwehte Versammlung stets ein Bild, das dem Gegner Achtung abnöthigt und dem Freunde zur Erhebung und Aneiferung gereicht.

Wenn wir auf das kirchlich-religiöse Leben unseres Vaterlandes hinblicken, so begegnet unser Auge mancher Erscheinung, die uns mit Muth und Trost zu erfüllen geeignet ist. Hinwieder fehlt es auch nicht an dunkeln Punkten, wo Abhülfe Noth thut. Wir sollen weder verzagen, noch die Hände müßig in den Schooß legen, weil nichts mehr zu thun sei. Es liegt ein großes Arbeitsfeld vor uns, das gerade durch eine rege Vereinsthätigkeit gepflegt sein will. Das Herz des Vereinsorganismus, welches das Blut in die Glieder ergießt, sind die Jahresversammlungen.

Auf urschweizerischem Boden wird unser kirchlich-patriotische Verein sich heimisch fühlen. Sein Streben geht ja dahin, die Glaubenstreue und die Vaterlandsliebe der Stifter unserer Freiheit auf die Enkel zu vererben. Indem wir deßhalb alle Vereinsmitglieder auffordern, in ihren Kreisen für einen möglichst zahlreichen Festbesuch sich zu betheiligen, können wir damit heute schon die Versicherung verbinden, daß uns die bevorstehende Generalversammlung des Piusvereins eine reiche Quelle religiöser Erhebung, geistiger Anregung und thatkräftiger Aneiferung bieten wird."

* * *

Hieran reihen wir das, uns leider erst nach Redaktionsschluß der letzten Nummer der „Kirchenztg." zugekommene

Programm
der Jahresversammlung des Schweiz. Piusvereins in Altdorf (17., 18. und 19. August 1886.)

Dienstag den 17. August.

Nachm. 5 Uhr: Sitzung des größern Central-Comites im großen Saale des Rathhauses.

6½ Uhr: Vorverversammlung des Schweiz. kathol. Erziehungsvereins im kleinen Saale des Rathhauses.

8 Uhr: Gesellige Vereinigung. Bei guter Witterung in der Gartenwirthschaft zum „Wilhelm Tell", bei schlechtem Wetter aber in der „Bierbrauerei Reiser."

Mittwoch den 18. August.

Morgens 7½ Uhr: Gottesdienst für die verstorbenen Vereins-Mitglieder in der Pfarrkirche. Sodann ebendaselbst: Erste öffentliche Generalversammlung. Eröffnungs- und Begrüßungsreden, Vorträge und Referate.

Vormittags 11 Uhr: ebendaselbst: Sitzung zur Behandlung der Vereinsgeschäfte.

Mittags 12 Uhr: Einfaches Mittagessen im Gasthof zum „Schlüssel".

Nachmittags 1½ Uhr: Versammlung des Schweizer. kathol. Erziehungsvereins in der Pfarrkirche.

Nachmittags 3 Uhr: Aufbruch zur Tellsplatte. Besuch der Tellskapelle und Ansprache daselbst. Die Fahrt von Flüelen zur Tellsplatte geschieht durch Extra-Dampfboot.

Während des Nachmittags: Gelegenheit zum Empfang des hl. Bußsakramentes in der Pfarr- und Kapuzinerkirche.

Abends 6 Uhr: Sektions-Versammlungen:
- a) für Charitas im kleinen Saale des Rathhauses,
- b) für Rechts-, Preß- und Vereinswesen im großen Saale des Rathhauses,
- c) für Kunst und Wissenschaft im Wartsaale des Rathhauses.

Abends 7 Uhr: Eucharistische Andacht mit Predigt in der Pfarrkirche.

Abends 8¼ Uhr: Gesellige Vereinigung. Bei guter Witterung im „Schützengarten", bei schlechtem Wetter im Gasthof zum „Schlüssel".

Donnerstag den 19. August.

Morgens 5 Uhr: Gelegenheit zum Empfang des hl. Bußsakramentes in der Pfarr- und Kapuzinerkirche.

Morgens 6 Uhr: Gemeinschaftliche Kommunion in der Pfarrkirche.
Vormittags 7 1/2 Uhr: Festpredigt und Pontifikalamt Sodann ebendaselbst: Zweite öffentliche Generalversammlung. Vorträge, Referate, Schlußwort.

P.S. Wenn die Mitglieder aus der französischen Schweiz eine Extra-Sitzung mit Vorträgen in ihrer Sprache zu halten wünschen, so wird dieselbe nach dem Gottesdienste in der Kapelle zum untern hl. Kreuz stattfinden.

Mittags 12 Uhr: Festessen im Gasthof zum „Schlüssel". Schluß des Festes.

Sarnen, im Juli 1886.

Namens des Central-Comites,
Der Präsident:
Adalbert Wirz.

Altdorf, im Juli 1886.

Namens des Fest-Comites,
Der Präsident:
Dr. Frz. Schmid, Ständerath.

Bemerkungen.

1. Die Vereinsmitglieder sind ersucht, sofort bei der Ankunft in Altdorf ihre Namen im Quartierbureau im Gasthof zum „Löwen" einschreiben zu lassen. Bei der Einschreibung erhält jedes Mitglied die Vereinskarte, welche in der Vereinssitzung am 18. August um 11 Uhr vorzuweisen ist.

2. Die Vereinsmitglieder sind ebenfalls ersucht, im Quartierbureau sofort bei ihrer Ankunft die Karten für die beiden Mittagessen zu lösen. Es ist dies nothwendig, damit der Festwirth sich nach der Zahl der Gäste einrichten kann, und weil diejenigen Mitglieder, welche die Karten rechtzeitig gelöst, bei allfälligem Mangel an Platz den Vorzug haben.

3. Die Vereinsmitglieder erhalten auf dem Quartierbureau die erforderlichen Anweisungen über die von ihnen zu beziehenden Logis. Jenen Mitgliedern, welche es wünschen, ertheilt das Quartierbureau auch schon zum Voraus Auskunft über Logements. Aufträge und Bestellungen sind sehr willkommen und spätestens bis Sonntag den 15. August an den „Vorstand des Quartier-Comites für den Pius-Verein in Altdorf" zu adressiren.

4. Diejenigen Hochw. HH. Geistlichen, welche den 18. und 19. August in Altdorf die hl. Messe zu celebriren wünschen, können auf dem Quartierbureau vernehmen, in welcher Kirche und zu welcher Stunde sie Gelegenheit dazu finden.

5. Die Dampfschifffahrt-Gesellschaft des Vierwaldstättersee's bewilligt eine Gültigkeitsdauer der Retourbillete auf 4 Tage. Dabei machen wir die Vereinsmitglieder auf die Fakultativ-Strecken aufmerksam, welche mit gewöhnlichen Billeten per Dampfboot oder per Bahn gemacht werden können.

6. Sämmtliche Eisenbahn-Verwaltungen wurden ebenfalls um Vergünstigungen ersucht. Die Antwort steht noch aus. Wir erinnern die Vereinsmitglieder auch an die ermäßigten Taxen der Gesellschaftsfahrten von über 16, 60, 120 oder über 180 Personen.

Ankunft des Dampfschiffes in Flüelen:
Vormittags: 8^{00} 10^{15} 11^{25} Nachmittags: 1^{10} 3^{50} 4^{15} 7^{25} 8^{40}

Abfahrt des Dampfschiffes in Flüelen:
Vormittags: 5^{00} 6^{30} 8^{15} 10^{25} Nachmittags: 1^{20} 3^{15} 4^{30} 6^{25}

P. S. Am 18. August Nachmittags wird für die Vereinsmitglieder und Festtheilnehmer eine Extra-Fahrt zur Tellskapelle und zurück ausgeführt.

Ankunft der Gotthardbahn in Altdorf:
A. Von Luzern-Rothkreuz-Brunnen.
Vormittags: 8^{20} Flüelen: 11^{47} Nachmittags: 12^{36} 4^{30} 8^{17} 12^{02}
B. Von Lugano-Airolo-Göschenen.
Vormittags: 3^{38} 6^{17} 10^{03} Nachmittags: 6^{11} Flüelen: 3^{08}

Abfahrt der Gotthardbahn von Altdorf:
A. Nach Brunnen-Rothkreuz-Luzern.
Vormittags: 3^{38} 6^{17} 10^{03} Nachmittags: 2^{28} 6^{11} Flüelen: 3^{08}
B. Nach Göschenen-Airolo-Lugano.
Vormittags: 8^{20} Flüelen 11^{47} Nachmittags: 4^{30} 8^{17} 12^{02}

„Katholische Seminarblätter."

Ueber diese, bei Blunschi in Zug erscheinende pädagogische Zeitschrift haben wir schon in Nr. 10 unseres Blattes kurz referirt und in Nr. 29, unter dem Titel „Sorget für meine Kinder," einen Beleg für unsre günstige Beurtheilung mitgetheilt. Es freut uns, Letztere von einem Fachmanne, dem trefflichen Pädagogen Dr. Hermann Rolfus, im „Liter. Handw." bekräftigt zu sehen. Er schreibt:

Von diesen „Seminarblättern" erschien Nr. 1 im Febr. d. J. und liegen mir bis jetzt drei Nummern vor. Die Redaktion ist nicht genannt; aber aus dem Titel sowohl, wie aus dem von Direktor H. Baumgartner unterzeichneten Programm ersehen wir, daß dieser durch seine Erziehungsschriften rühmlichst bekannte Vorsteher des freien kathol. Lehrerseminars in Zug sich in uneigennützigster Weise jener Mühewaltung unterzieht. Ich sage: in uneigennützigster Weise; denn die „Sem.-Blätter" erscheinen im Selbstverlage des Herausgebers, „und der Reingewinn wird ganz zu Gunsten des freien kathol. Lehrerseminars verwendet, indem Redaktion und Mitarbeiter den Himmelslohn erwarten."

Der Zweck dieser Blätter ist: den Verkehr der Lehrerschaft des genannten Lehrerseminars mit ihren ausgetretenen Zöglingen zu vermitteln. Die „Sem.-Blätter" sollen „ein Mittel des gegenseitigen Gedankenaustausches sein, und die Bande der Liebe und Freundschaft erhalten und befestigen." Das ist gewiß ein schöner Zweck, der von dem eben so schönen Gedanken ausgeht, die Zöglinge alle, welche aus einem Schullehrerseminar hervorgehen, sich als eine einzige Familie zu denken, die mit dem Vaterhause in steter Verbindung bleiben, und durch diese Blätter empfangen resp. in dieselben für ihre Brüder niederlegen, was sie in ihrem Standes- und Berufsleben fühlen und empfinden, erfahren und vermissen. Ein solches Familienband ist aber für Niemanden nöthiger, als für die ehemaligen Zöglinge des freien kathol. Lehrerseminars in Zug. Denn wie sich dieselben aus allen Kantonen zusammensetzten, so sind sie nun wieder in alle Kantone zerstreut und stehen sehr oft ganz einsam und allein unter einer Menge von Kollegen, die den kathol. Lehrer nicht verstehen und nicht begreifen; ja, oft sind es noch gar die kathol. Kollegen, welche dem jungen, eifrigen Lehrer am meisten im Wege stehen, weil dessen Richtung sie unliebsam an das, was sie sein sollten und nicht sind, erinnert. Das ist denn eine

Auffrischung der im Seminar eingeprägten Grundsätze und eine Fortbildung auf dem Fundamente dieser Grundsätze doppelt nothwendig, wenn der junge Lehrer nicht in den Fluthen einer gottentfremdeten und jeder subjektiven Strömung sich hingebenden Lebens- und Berufsanschauung untergehen soll.

Diesem Bedürfniß entsprechend legen die „Sem.-Blätter" ein vorzügliches Gewicht auf die Pflege des religiösen Bewußtseins; zugleich geben sie aber auch Anleitung zu einer auf die Seelenlehre gegründeten Schulpraxis. Ebenso suchen sie das Verständniß für die verschiedenen pädagogischen Systeme zu vermitteln. In dieser Beziehung enthalten die drei vorliegenden Nummern eine gediegene Darstellung der Herbart'schen Erziehungstheorie, nebst einer deutlichen und bündigen Kritik derselben.

Ich zweifle nicht, daß die „Blätter" allen billigen Anforderungen entsprechen werden, und behalte mir vor, später noch einmal darauf zurückzukommen. Die Ausstattung ist sehr schön.

Leiden und Freuden der katholischen Missionäre.

Im neuesten Hefte der „Katholischen Missionen" *) lesen wir Folgendes:

Der Bericht des Pariser „Seminars der ausländischen Missionen" für 1885 ist wahrhaft grausig, mit Christenblut geschrieben. Er schließt mit dem Ueberblick: „Seit mehr als zwei Jahrhunderten hat die Genossenschaft der auswärtigen Missionen fast fortwährend unter dem Druck der Verfolgung gelitten; aber kein Jahr ist Zeuge ähnlicher Verwüstungen gewesen wie 1885, in keinem ist so viel Christenblut geflossen. Zehn unserer Missionäre sind unter dem Mordstahl der Verfolger verblutet; 12 eingeborene Priester, 60 Katecheten, 300 eingeborene Schwestern und 30,000 Christen sind niedergemacht worden. Eine Mission mit 200 Christen wurde gänzlich vernichtet. Außerdem wurden 250 Kirchen geplündert und verbrannt, ebenso 2 Seminare, 40 Schulen, 70 Häuser der Missionäre und einheimischen Priester, 17 Waisenhäuser, 13 Klöster, eine Druckerei, sowie die Häuser von 55,000 Christen. Dies ist die traurige Rechnung für 1885." — Allein auch trostreiche Zahlen enthält der Bericht des Pariser Missionsseminars: 19,705 Taufen von Erwachsenen, 205 Aufnahmen von Mitgliedern christlicher Sekten in den Schooß der katholischen Kirche und nicht weniger als 130,960 Taufen von Heidenkindern in Todesgefahr. —

Dr. Hinschius über die Altkatholiken.

Nach staatsrechtlichen Grundsätzen **müssen** die sog. Altkatholiken als eine von der katholischen Kirche freiwillig ausgetretene, thatsächlich ausgeschiedene, und damit aller Rechtsansprüche auf das katholische Kirchengut verlustig gegangene Sekte betrachtet werden, sobald das **vaticanische Concil**, dessen Regierung der alleinige staatskirchenrechtliche Stützpunkt der altkatholischen Prätensionen bildet, von der **Rechtswissenschaft** als eine nach altkirchlicher constanter Tradition zu Recht bestehende Kirchenversammlung erklärt wird. In dieser Beziehung spricht — nebst vielen Andern — das Urtheil des protestantischen Kirchenrechtslehrers Hinschius entscheidend zu Ungunsten der sog. altkatholischen Mariahilf-Reklamanten. Derselbe schreibt:

„Es liegt auf der Hand, daß eine Versammlung von 500 bis 700 Mitgliedern nicht zu einem Abschlusse der Geschäfte gelangen kann, wenn sie beliebig im Stande wäre, die Sitzungen und Diskussionen in das Unangemessene hinauszuschieben. Feste Bestimmungen sind also unbedingt nothwendig. Thatsächlich ist auch die Möglichkeit einer ausreichenden Diskussion in Betreff des Schemas der Constitutio de fide ecclesiæ und der Constitutio prima de ecclesia Christi (in deren Cap. IV. das Magisterium infallibile Romani Pontificis dogmatisirt wurde. D. Red.) gewährt worden, und die Majorität hat insbesondere bei den Verhandlungen über das Letztere ihre Macht durch unzeitige Durchsetzung des Schlusses der Debatte nicht gemißbraucht.... Es hat die Geschäftsordnung eine eingehende Verhandlung der Vorlagen nicht ausgeschlossen, und der Fundamentalsatz, daß den Mitgliedern **Zeit zur Prüfung** solcher gegeben, sowie eine ausreichende Debatte zugelassen werden müsse, erscheint nicht verletzt..... Wirkliche Bedrohung der Bischöfe mit schweren Uebeln sind nicht erfolgt, und wenn eine Reihe von Rednern ungehindert gegen die Vorlage der Kirche hat sprechen können, ferner in der Generalcongregation vom 13. Juli 88 und in der feierlichen Sitzung vom 18. Juli 2 Concilsväter mit Non placet gestimmt haben, so ist doch dadurch der Beweis erbracht, daß es den Vätern nicht an **Freiheit der Abstimmung** gefehlt hat. Von einem rechtlich relevanten Zwange kann demnach keine Rede sein..... Was das vaticanische Concil betrifft, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß die **Reception** desselben als **vollendet** zu betrachten ist, d. h. daß das Gesammtbewußtsein der heutigen katholischen Kirche in seinen Beschlüssen nur eine folgerichtige Weiterentwicklung der bisherigen katholischen Lehre vom päpstlichen Primate gefunden hat. Dasselbe ist in der ganzen katholischen Welt anerkannt worden, kein einziger der zahlreichen katholischen Bischöfe ist demselben entgegengetreten, und selbst diejenigen von ihnen, welche auf dem Concil der Oppositionspartei angehört haben, haben sich seinen Beschlüssen unterworfen. Diesen Thatsachen gegenüber kann die altkatholische Bewegung nicht als ein die Reception ausschließender Factor betrachtet werden; denn die Zahl ihrer Anhänger, welche nicht einmal nach 100,000 zählt, verschwindet gegenüber den vielen Millionen von Katholiken, welche entweder die neuen Dogmen angenommen oder doch nicht gegen dieselben protestirt haben. Selbst wenn wirklich begründete Zweifel gegen die Rechtsgiltigkeit des vatikanischen

*) **„Die katholischen Missionen".** Illustrirte Monatschrift, je 2 bis 3 Bogen stark, Preis pro Jahr 5 Fr. Herder, Freiburg. — Auch bei diesem Anlaße empfehlen wir die gediegene, reichhaltige und interessante Monatschrift aufs angelegentlichste.

Concils erhoben werden könnten, würden dieselben jetzt durch die Reception gehoben sein. Mag man es vom staatlichen, nationalen und protestantischen Standpunkte aus beklagen: die entscheidende Probe auch seiner Oecumenicität am Gesammtbewußtsein der katholischen Kirche hat das vaticanische Concil bestanden." *)

Kirchen-Chronik.

Schweiz. In der neuesten Nummer der „Schweiz. Pius-Annalen" lesen wir unter der Aufschrift **„Priesterjubiläum Leo's XIII."** wie folgt:

„Wie unsere verehrten Leser schon wissen, hat das Centralcomite des Schweizerischen Piusvereins unterm 5. November letzten Jahres eine besondere dreigliedrige Commission ernannt, um über die Betheiligung der katholischen Schweiz an den Vorbereitungen auf das Priesterjubiläum unsers heiligen Vaters (Dezember 1887) Rath zu pflegen und Anträge einzubringen. Das Präsidium des Schweizerischen Piusvereins hat hievon den hochwürdigsten Herren Bischöfen der Schweiz durch Zuschrift vom 29. März abhin ehrfurchtsvollst Kenntniß gegeben und ihnen die freudige Bereitwilligkeit des Vereins, sofort nach Hochderen Anweisung sich in Sache zu bethätigen, ausgesprochen. Denn liegt auch noch eine Frist von anderthalb Jahren bis zur eigentlichen Jubelfeier vor uns, so bedürfen eben die Vorbereitungen einer solchen Frist gar sehr, weßhalb auch in den meisten Ländern die Organisation der Betheiligung begonnen hat, zum Theil schon seit mehreren Monaten."

„Möge die katholische Schweiz bei dieser hehren Kundgebung ehrfurchtsvoller Pietät zum Vater der Christenheit im Kreise der übrigen katholischen Nationen ehrenvoll dastehen, sowohl was den „Gebetsbund", als was die „vatikanische Kunstausstellung", das „Meßalmosen" und die „Romfahrt" betrifft! Insonderheit möchte es sich empfehlen, daß die Mitglieder des Piusvereins jetzt schon bei den lokalen (resp. kantonalen) Zusammenkünften die Angelegenheit diskutirten, damit dann sofort zur That geschritten werden könne, wenn einmal der hochwürdigste schweizerische Episkopat dazu aufruft."

— Piusverein. Das Festcomite ersuchte die Eisenbahnverwaltungen, es möchten den Theilnehmern am Feste Retourbillete nach Altdorf mit viertägiger Gültigkeit und mit größerem Rabatt abgegeben werden. Die Präsidialverwaltung der schweizerischen Eisenbahn-Konferenz theilte nun mit, daß sich die Mehrheit derselben dem Gesuche gegenüber ablehnend geäußert habe! In dem im Jahre 1879 aufgestellten Regulativ über Gewährung außergewöhnlicher Taxbegünstigungen zum Besuche schweizerischer Feste und Vereinsversammlungen sei der Piusverein nicht aufgeführt (!) und zur Zeit wenig Neigung vorhanden, dem betreffenden Regulativ eine Auslegung im Sinne weitgehender Begünstigungen zu geben, da die daraus erwachsenden Konsequenzen zu groß wären.

*) Hinschius Kirchenrecht III. Bd. S. 472, 623 u. 634.

Zug. (Mitgeth.) Dienstag den 10. und Mittwoch den 11. August findet im Töchterpensionate und Lehrerinnenseminar zu Menzingen die Jahresprüfung statt, und zwar je von Morgens halb 8 bis 12 und Nachmittags von halb 2 bis 5 Uhr. Am Mittwoch Abend musikalische Schlußproduktion. Während diesen Tagen sind die von den Zöglingen angefertigten Handarbeiten zur Besichtigung ausgestellt. Gönnerinnen und Gönner des Institutes, sowie Alle, die sich um das Schul- und Erziehungswesen interessiren, sind zur Theilnahme an der Jahresprüfung freundlichst eingeladen.

Aargau. Der uns vorliegende VII. Bericht über die Rettungs-Anstalt der Gebr. Keusch in Hermetschwil constatirt das fortwährende Gedeihen des Unternehmens. Im Laufe des Jahres 1885 sind 11 Zöglinge eingetreten, 13 dagegen ausgetreten; die Zahl der Knaben betrug 34, die der Mädchen 11, so daß die Gesammtzahl 45 betrug. Die im Rechnungsjahr der Rettungsanstalt zugewendeten Gaben beliefen sich auf Fr. 1395. 50, abgesehen von einem Staatsbeitrage von Fr. 750. Vivat, crescat, floreat!

Rom. Leo XIII. hat in der Person Enrico Stevenson's, Sohnes des Custoden Stevenson bei der griechischen Abtheilung der Vaticana, einen außerordentlichen Abgesandten zur Theilnahme an der Jubelfeier der Heidelberger Universität entsendet, welcher von dem Großherzoge in Karlsruhe in besonderer Audienz empfangen wurde. Als Jubiläumsgabe des Papstes überbringt Stevenson einen für die Jubelfeier von Stevenson und dessen Vater angefertigten, typographisch kostbar ausgestatteten Katalog der im Jahre 1623 von Tilly weggeführten und durch Herzog Max von Bayern dem Papste Gregor XV. zum Geschenk gemachten, aus griechischen und lateinischen Handschriften und Büchern bestehenden und gegen 8000 Nummern zählenden palatinischen Bibliothek. („Germ.")

— Der «Monit. de Rome» kommt auf die Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur in Peking zurück und wundert sich, daß man darin in Frankreich eine Verletzung der französischen Schutzrechte erblicken könne. „Die Verträge, welche zwischen Frankreich und China bestehen mögen, bemerkt das Blatt, werden nicht angetastet werden. Der Vatican hat nicht die Gewohnheit, sich in die Sonderbeziehungen zweier Mächte einzumischen; aber er konnte das so vortheilhafte Anerbieten China's nicht unberücksichtigt lassen, weil dadurch die Möglichkeit geboten ist, den Katholizismus im äußersten Osten auszubreiten. Was die Möglichkeit einer heftigen Christenverfolgung angeht, auf welche eine Pariser Zeitung sich beruft, so hat der Vatican eine solche Möglichkeit lange und sorgfältig ins Auge gefaßt; er hat in Voraussicht eines solchen, übrigens immer unwahrscheinlicher werdenden Falles zweifellos seine Vorsichtsmaßregeln getroffen. Wenn andererseits unerwartete Rückschläge des Fanatismus eintreten sollten, werden dann die Katholiken weniger gut geschützt sein, als es in den letzten Jahren unter dem Regiment der französischen Schutzherrschaft der Fall war?" — Der Vorwurf ist bitter, aber die fran-

zösischen Staatsmänner werden angesichts der Thatsachen nicht leugnen können, daß er gerecht ist.

— Von competenter Seite wird mitgetheilt: „Unter Zustimmung des heiligen Vaters hat Se. Eminenz Cardinal Schiaffino das Protektorat über sämmtliche Kundgebungen übernommen, welche in der ganzen katholischen Welt für die Begehung der **Secundizfeier Sr. Heiligkeit** geplant werden. Se. Eminenz hat jetzt aus allen Ländern von den leitenden Comites Berichte über den Stand der Angelegenheit erfordert und namentlich auch darüber Auskunft erbeten, in welchen Diözesen die Sache auf Schwierigkeiten stoße. Das deutsche Comite hat seinen Bericht abgesandt und war dabei in der glücklichen Lage, constatiren zu können, das in allen deutschen Diözesen, mit Ausnahme einer einzigen, im Südosten Deutschlands gelegenen, das Werk einer höchst entgegenkommenden Aufnahme sich zu erfreuen hat."

Frankreich. Anläßlich der Thronbesteigung des neuen Erzbischofs von Paris, Msgr Richard, vernimmt man, daß die Pariser Erzdiözese, d. h. die Stadt Paris mit den dazu gehörenden Vororten und Vorstädten, 7 Generalvikare, 10 dem französischen Episkopate angehörende Ehren-Domherren, 16 wirkliche Domherren, 2 Dompräbendare und bei 142 Pfarreien 1200 Priester zählt.

Deutschland. Anläßlich der am 25. Juli stattgefundenen Consecration des neuen Bischofs von Mainz, Msgr. Dr. Haffner, erinnert die „Köln. Volksztg." an eine kleine Episode aus dem Leben desselben, deren Schauplatz Köln war. Auf der noch in gutem Andenken stehenden dritten General-Versammlung der Görres-Gesellschaft zu Köln im August 1878 begann er als Vorsitzender der philosophischen Sektion einen Vortrag mit den volltönenden Worten: „Hochverehrte Versammlung! Ich fühle die ganze Bedeutung dieses Augenblicks. Ich weiß, was ich mit demselben auf mich nehme. Wie könnte ich es mir selbst verhehlen, oder wie Ihnen verbergen wollen, was durch meine bloße Erscheinung an dieser Stelle ausgesprochen und erklärt wird? Gewiß, meine Herren, hätte ich nicht die Ueberzeugung, durch meine Anwesenheit der Philosophie einen wesentlichen, ja einen größeren Dienst zu leisten, als ich früher zu leisten im Stande gewesen, so stände ich nicht vor Ihnen. Es ist mir gelungen, ein neues Blatt in der Geschichte der Philosophie aufzuschlagen. Die eine Seite desselben ist vollgeschrieben. Gerne hätte ich einem Andern überlassen, das Resultat derselben zu ziehen, das Blatt umzuwenden und eine neue Seite anzufangen. Doch es zeigt sich keiner, der es zu unternehmen wagte. Nun ich sehen muß, daß ich selbst Hand anlegen müsse, wenn zu Stande kommen soll, was ich als nothwendig erkenne, und daß ich für dieses Werk eigentlich aufgespart worden — da, in einem so bedeutenden Moment, und nachdem Gott so lange das Leben mir gefristet, der Philosophie, die der Schutzgeist meines Lebens war, nicht zu fehlen, mußte ich als unabweisliche Pflicht erkennen." Dann musterte Haffner mit einem langsamen Blick die verblüffte Versammlung, der es — die Wissenden ausgenommen — ganz kurios zu Muthe geworden war und fuhr kaltblütig fort: „Mit diesen Worten begann am 15. November 1841 Friedrich Wilhelm Joseph v. Schelling in Berlin seine Vorträge." Weiter kam der Redner nicht; denn ein stürmisches Gelächter unterbrach ihn, und er hatte erreicht, was er wollte: sein den verschiedensten Kreisen der Wissenschaft angehöriges Auditorium war von vornherein für das Thema interessirt. Dann hielt er den geistreichen Vortrag über seinen Landsmann Schelling, welcher im Jahresbericht der Görres-Gesellschaft für 1878 abgedruckt ist. Abends beim Glase Wein erzählte Dr. Haffner unter großer Heiterkeit, wie er, um die Wirkung seines Vortrages zu erproben, den Anfang desselben einer verwandten Dame vorgelesen habe. Die habe ihn sogleich angefahren: „Was net gar, Paul, gleich gehst und streichst's weg; so was ziemt sich net für an katholischen Priester!" Als er aber weiter gelesen, habe sie gerufen: „Ja so, das ist an andere Sach!" So recht geglaubt habe sie es ihm aber doch nicht, bis er ihr die Stelle in Schelling's Werken gedruckt gezeigt habe.

— Zwischen der Berliner „Germania" einerseits und einigen katholischen Blättern Bayerns anderseits waren — betr. der bekannten Erklärung des Prinzregenten Luitpold über die „Zufriedenheit des Papstes" mit der kirchlichen Lage in Bayern — gewisse Differenzen zu Tage getreten und von der liberalen Presse gehörig erweitert und ausgebeutet worden. Wie es scheint, ohne den gewünschten Erfolg! Wenigstens schreibt der „gemäßigte" „Bayerische Courrier": „In unseren häuslichen Streitigkeiten hat es sich nirgends um prinzipielle Gegensätze gehandelt. Um so weniger besteht für uns ein Grund, durch Zersplitterung die Geschäfte des Liberalismus zu besorgen und den Herren von Links auf die Beine zu helfen. Wenn man liberalerseits auf so etwas spekulirt, so wird man sich gründlich verrechnen. Gegen den gemeinsamen Feind werden wir Alle gemeinsam kämpfen, darüber sind wir heute vollständig klar und werden es bleiben." —

Verschiedenes.

Mezzofanti. Der bekannte geistliche Sprachengelehrte Dr. Mitterrutzner, Direktor des Brixner k. k. Gymnasiums, berichtet im dießjährigen Programme der genannten Studienanstalt über einen notariellen Akt betr. Ephumation und Recognition der Leiche des berühmten Polyglotten Kardinals Mezzofanti: „Diese Leichenschau wurde bei der Uebertragung der Leiche (von ihrem bisherigen Ruheplatze in eine andere Kapelle derselben Kirche St. Onofrio) auf Befehl des Kardinals Parocchi, Generalvikars Sr. Heiligkeit, darum vorgenommen, weil sich schon bald nach dem Tode des Kardinals Mezzofanti (gest. 13. März 1849) das Gerücht verbreitete und sich fortwährend erhielt, daß Mezzofantis Kopf vor Einsargung der Leiche abgeschnitten und von einem fanatischen Wissenschaftler für eine schwere Summe Geldes erkauft worden sei, um eine genaue Untersuchung der Gehirnorgane dieses außerordentlichen Mannes anzustellen. Kardinal Parocchi ernannte nun eine gemischte

Kommission von Geistlichen und Laien (unter diesen befanden sich zwei Professoren der Medizin an der römischen Universität, Namens Dr. Solivetti und Dr. Tancioni, sowie der Maler Gregori), welche in Gegenwart des Notars Tommaso Monti am 20. März 1885 bei der Eröffnung des doppelten Sarges gegenwärtig waren. Die Kommission fand den Leichnam vollständig unversehrt, obgleich eine Einbalsamirung nicht stattgefunden hatte. Maler Gregori zeichnete den Kardinal, wie er sich ihm — nach Entfernung des Sargdeckels — darstellte. Diese Zeichnung wurde vervielfältigt und liegt dem notariellen Akte bei mit der Unterschrift: «Il massimo Poliglotta Cardinale Giuseppe Mezzofanti dopo 36 anni dalla sua morte trovato del tutto intatto senza essere stato imbalsamato.» — Nach dieser Recognition wurden die Särge verschlossen, versiegelt und in der neuen Kapelle beigesetzt. Ein würdiges Marmordenkmal erhob sich bald über der Ruhestätte des größten Polyglotten und heiligmäßigen Kardinals. Ave anima candidissima.»

Literarisches.

1. Vor bald 3 Jahren hatte der unermüdliche Erforscher der ersten christlichen Jahrhunderte, **Dr. Ferd. Probst**, Theologieprofessor in Breslau, seine zahlreichen Schriften über das altchristliche kirchliche Leben durch eine neue vermehrt, welche sich ihren Vorgängerinnen würdig an die Seite stellte. Die „**Katechese und Predigt vom Anfang des vierten bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts**" (Breslau, Görlich, Fr. 3. 75) bildete die theilweise Fortsetzung von des Verfassers früherem Werke: „Lehre und Gebet in den ersten christlichen Jahrhunderten" (Tübingen 1871). Im Vorworte hatte der Verfasser bemerkt, seine Schrift verbinde das Historische mit den von den Kirchenvätern selbst aufgestellten homiletischen Regeln in der Weise, daß der Klerus in derselben eine patristische Homiletik erhält. Der Verlauf der Abhandlung stimmt damit auch vollkommen überein. Ueberall zeigt sich darin der gründliche Kenner der patristischen Literatur und der altchristlichen Zeit. Die Sprache ist leicht und fließend, und man fühlt sich so heimisch in dem Buche, weil man wirklich glaubt, man habe ein klares und kurzgefaßtes Lehrbuch der Homiletik vor sich. Und doch ist alles wieder Geschichte und die Sprache der Väter.

Was nun der Verfasser damals nur für 2 Jahrhunderte versucht hatte, das bietet er uns heute in Bezug auf den ganzen Verlauf der christlichen Kirche, von deren Beginn bis herab auf die neueste Zeit, in seinem soeben erschienenen Werke „**Geschichte der katholischen Katechese**" (Breslau, Goerlich, 192 S. Fr. 2. 50.) „Mit Beseitigung alles überflüssigen gelehrten Apparates, wollte ich so klar und einfach als möglich zeigen, wie man im Großen und Ganzen in der Kirche von jeher katechesirte und wie sich deshalb unser Katechismus (im alten und im heutigen Sinne des Wortes) seit den ältesten Zeiten im Verlaufe der Jahrhunderte entwickelt hat." — Schon ein flüchtiger Einblick in das Buch läßt den Reichthum, welchen die Entwicklung der Katechese aller Jahrhunderte in Bezug auf methodische Gliederung, zeitgemäße Hilfsmittel 2c. aufweist, einigermaßen ahnen; ein gründliches Studium des Buches aber mußte sicherlich den Katechet, der seine Aufgabe mit dem ihr gebührenden Ernste erfaßt, in seinen Bemühungen wesentlich unterstützen, vielleicht auch zu einer gedeihlichen Lösung der mancherorts noch immer pendenten „Katechismusfrage" ein Erkleckliches beitragen. —

2. „**Das durchbohrte Herz Jesu an das Herz der Ordensperson**, 33 Betrachtungen zur Erneuerung des Geistes der Vollkommenheit", von **Felix Massaruti S. J.**, aus dem Italienischen von Dr. Franz Schmid. Brixen, A. Weger, 332 S. Fr. 1. 50. Diese Betrachtungen wollen einen tiefern Einblick in das heiligste Herz des Erlösers, in sein Denken und Fühlen vermitteln. Sind sie auch zunächst für Ordenspersonen, also für einen relativ engen Leserkreis niedergeschrieben, so dürfte sich doch dieser Kreis, bei der außergewöhnlichen Gediegenheit des hier gebotenen Inhaltes, wesentlich über den eigentlichen Ordensstand hinaus erweitern, zumal der Ordensgeist in gewissem Sinne alle Christen beseelen muß (I. Cor. 7, 29 ff.). Die vorliegenden Betrachtungen dürfen, neben den Ordenspersonen, auch frommen Weltleuten und besonders dem Klerus bestens empfohlen werden.

3. „**Katechismus des katholischen Kirchenrechts**, mit steter Berücksichtigung des Staatskirchenrechts in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz", von **J. Weber**, Stadtpfarrer von Ludwigsburg. Augsbg. B. Schmid. 627 S. 2. Aufl. Fr. 5. 35. Ein kirchenrechtliches Vademecum von reichem Inhalte, und nach der Intention des Verfassers bestimmt: „a. für die Candidaten des Rechts, der Theologie, des Priester- und Pfarramts; b. für die in der Seelsorge stehenden, strebsamen Geistlichen, welche in der hochwichtigen Disziplin auf dem Laufenden bleiben wollen, aber bei ihren vielen und verschiedenartigen Amts- und Berufsgeschäften nicht die erforderliche Zeit finden können, um sich durch dickleibige und mitunter schwer verständliche kanonistische Werke hindurch zu arbeiten; c. für wissenschaftlich Gebildete (Staatsbeamte) überhaupt, welche sich in kirchenrechtlichen, insbesondere kirchenpolitischen Fragen rasch und sicher orientiren wollen." — Das I. Kap. behandelt die Taufe (Eintritt in die Kirche, Austritt, Rückkehr, Altkatholiken); das II. die Ordination; das III. die kirchlichen Beamten; das IV. die Orden und die Congregationen; das V. die Kirchenämter; das VI. das Kirchenvermögen („Rechtsansprüche" der Altkatholiken) und das VII. die kirchlichen Strafen. Ein Anhang von 80 Seiten enthält eine praktische Auswahl römischer Entscheidungen, kirchenamtlicher Formularien, Rechtsregeln 2c.

Offene Correspondenz.

X. Artikel wie „Der Aberglaube des 19. Jahrhunderts" in Nr. 60 der „Volksstimme aus dem Frickthal" scheinen mir eine Widerlegung weder zu bedürfen noch zu verdienen. Dem vom Artikelschreiber aufgegriffenen Wyler Flugblättchen „das Weihwasser, eine Hilfsquelle für die armen Seelen" kann freilich auch ich nicht in allweg Geschmack abgewinnen; die Volksthümlichkeit solcher Schriftchen würde sicherlich durch größere Nüchternheit und Maßhalten im Ausdrucke nichts einbüßen! Dagegen sind gerade die Grundgedanken des Blättchens — Glaube an das Gebet der Kirche, liebevolle Besorgtheit um das Wohl des Mitmenschen, innige Theilnahme an den Leiden der Seelen im Reinigungsorte 2c. — so christlich erbaulich, daß mich bedünkt, die „Volksstimme" habe vielleicht mit den betr. Citaten (gegen ihre Absicht) manchen ihrer Leser in heilsamer Weise an seine eigene katholische

Jugendzeit erinnert und in ihm eine stille Wehmuth (ob seinem Bruche mit den frommen Traditionen seiner katholischen Eltern) angeregt. — Bevor wir den Anklagen altkatholischer Publizisten, betr. „Aberglauben" in solchen Flugblättchen, Rede stehen, sollen sie selber es einmal wagen, dem Unglauben ihrer eigenen Leute gegenüber, z. B. für die wahrhaft altkatholische Lehre vom hl. **Meßopfer**, in der Presse öffentlich und entschieden in die Schranken zu treten; **dann** wollen auch wir ihre Klagen über römischkathol. „Ueberschwänglichkeiten" ernstlich prüfen.

Nach E. Der „35. Jahresbericht über das Gymnasium des Benediktiner-Stiftes Engelberg", dessen Zusendung wir bestens verdanken, ist uns, via Solothurn, erst unmittelbar vor Schluß der Redaktion zugekommen.

Kirchen-Ornaten-Handlung
von **Jos. Räber**, Hofsigrist in Luzern

empfiehlt sein **Lager** in allen Sorten **Stoffen** für **Kirchenkleider** und auch fertigen **Paramenten**; auch alle Sorten **Kirchenmetallgefässe**. Stoffe, Paramenten und Metallgefässe sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorräthig. **Reparaturen** in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. 8

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** sind soeben erschienen:

P. Martin von Cochem.
Sein Leben, sein Wirken, seine Zeit.

Nach historischen Quellen bearbeitet
von **Schwester Maria Bernardina,**
Klosterfrau von der ewigen Anbetung in Mainz.
Mit Bildniß und facsimilirter Handschrift.
8. (IV. 215 S. geh. Preis Fr. 2. 40. In Callico-Einband Fr. 3. 20.

Dreihundert Strafgerichte Gottes
und Zufälle, welche keine Zufälle sind.

Aus neuester Zeit. Nach wahrheitsgetreuen Berichten.
von **Dr. Joseph Anton Keller.**
Mit einem Stahlstiche. 8. geh. Preis Fr. 4.

Aus sehr vielen Zeitungen, Zeitschriften und Büchern hat Pfarrer Dr. Keller diese furchtbar ernsten Ereignisse gesammelt. Bei Nennung der Orts- und Personennamen war der Autor durchaus nicht ängstlich, was die Wirksamkeit des hier Erzählten noch verstärkt. Einen vernünftigen Grund, an der geschichtlichen Treue dieser Thatsachen zu zweifeln, gibt es nicht. Auf den ersten Blick wird jeder Seelsorger erkennen, wie außerordentlich nützlich er derartige Vorkommnisse, worin sich der Rex tremendae majestatis so handgreiflich offenbart, verwerthen kann in der Schule, Christenlehre und auf der Kanzel. 6

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Repertorium Rituum. Uebersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Ritualvorschriften für die priesterlichen Funktionen. Von Ph. Hartmann, Pfarrer in Kalmerode. Neu durchgesehen und vervollständigt von **Ph. Hartmann,** Stadtdechant in Worbis. **5. Auflage.** Mit oberhirtlicher Genehmigung. 910 S. Lex. 8°. brosch. Fr. 16 —.

Deharbes kathol. Katechismus für Kinder in katechetischer Lehrweise erklärt. Ein kürzeres Handbuch zum Religions-Unterricht in den Elementarschulen. **3. vermehrte Auflage.** Mit bischöflicher Approbation. 886 Seiten. gr. 8°. broch. Fr. 7. 25.

☞ Vom hochseligen Herrn Bischof Conrad sowie vom jetzigen Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Franz Kaspar von Paderborn auf's Nachdrücklichste empfohlen.

Der Priester am Kranken- und Sterbebette. Anleitung zur geistlichen Krankenpflege Von **Anton Tappehorn. 2. vermehrte Auflage.** 274 Seiten 16°. brosch. Fr. 1. 90.

Verlag von Ferdinand Schöningh
in **Paderborn** und **Münster.**
7

Sparbank in Luzern.

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.
Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine Büchlein und verzinset dieselben zu folgenden Bedingungen:
Obligationen à 4½ % auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
Obligationen à 4¼ % zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.
Sparkassabüchlein à 4 % mit beliebigen Einzahlungen und Rückzahlungen.
1 **Die Verwaltung.**

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von **gebundenen Gebetbüchern** in Leinwand und Leder. **B. Schwendimann.**

Ein junger Mann aus der franz. Schweiz – 20 Jahre alt – sucht Aufnahme bei einem Geistlichen oder Lehrer, um die deutsche Sprache zu erlernen. Offerten mit Angabe des Pensionspreises unter Chiff. H. K. 66 poste restante Basel. 9

In der **Buchhandlung B. Schwendimann** in **Solothurn** sind vorräthig:

Patiß, P. G., Die Schule des göttlichen Herzens Jesu. Fünfundzwanzig Homilien. 8 —
Pell, G, Abriß der Kirchengeschichte für die höheren Bildungsanstalten. 2 95
Das Dogma von der Sünde und Erlösung im Lichte der Vernunft. 2 40
Probst, Dr. F, Geschichte der kathol. Katechese. 2 70
Resch, Prof. Peter, Die Entwickelungsstufen der Volkswirthschaft. 4 —
Schosler, Dr. M., Aesthetik. Grundzüge der Wissenschaft des Schönen und der Kunst. 2 70
2 Thle.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher (Nachfolger von B. Schwendimann & Comp.) in Solothurn.